



Eisenbahn-Bundesamt, Arnulfstraße 9/11, 80335 München

DB RegioNetz Infrastruktur GmbH
Südostbayernbahn

Friedrich-Ebert-Straße 7

84453 Mühldorf am Inn

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
651ppe/013-2026#001

Bearbeitung: Sachbereich 1
Telefon: +49 (89) 54856-0
Telefax: +49 (89) 54856-9699
E-Mail: Sb1-mue-nrb@.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 28.09.2026

EVH-Nummer: 3552361

Betreff: Feststellung der UVP-Pflicht aufgrund allgemeiner Vorprüfung gemäß § 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 und 5 UVPG für das Vorhaben „Elektrifizierung "Filzenexpress", Bahn-km 5,712 bis 24,298 der Strecke 5710 Grafing - Wasserburg in Ebersberg, Edling, Oberding, Pfaffing, Sankt Wolfgang, Steinhöring, Wasserburg a. Inn

Bezug: Antrag vom 22.01.2026, Az. V.I-RNI-SOB-IP, G.016173034

Anlagen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie folgende

Verfahrensleitende Verfügung

Für das o. g. Vorhaben wird festgestellt, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Begründung

Diese Feststellung beruht auf § 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 und 5 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 14a Abs. 3 Nr. 1 UVPG (in der vor dem 29.07.2026 geltenden Fassung).

Hausanschrift:
Arnulfstraße 9/11, 80335 München
Tel.-Nr. +49 (89) 54856-0
Fax-Nr. +49 (89) 54856-9699

Überweisungen an Bundeskasse
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

Das Vorhaben Elektrifizierung des Streckenabschnittes 5710 Ebersberg (Oberbay) – Wasserburg (Inn) Bf. hat

- den Neubau der Oberleitungsanlagen
- die Verlängerung des Bahnsteiges am Hp Edling auf 140 m
- die BÜ-Auflassungen BÜ 7,5 Feldweg, BÜ 8,4 Feldweg, BÜ km 9,1
- den Neubau des Durchlass Ziegelgraben

zum Gegenstand.

Das Vorhaben unterfällt dem Anwendungsbereich des UVPG gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG, da es in Anlage 1 UVPG aufgeführt ist. Es stellt der Art nach ein Vorhaben nach Nr. 14.8.3.2 Anlage 1 UVPG dar, denn es handelt sich um eine sonstige Betriebsanlage von Eisenbahnen.

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München führt für das Vorhaben ein fachplanungsrechtliches Zulassungsverfahren nach § 18 Abs. 1 AEG durch, wenn für dieses die UVP-Pflicht besteht gemäß § 18 Abs. 1a Satz 1 AEG. Dieses stellt ein verwaltungsbehördliches Verfahren dar, das der Zulassungsentscheidung dient gemäß §§ 4 und 2 Abs. 6 Nr. 1 UVPG und ist daher taugliches Trägerverfahren für eine mögliche UVP. Daher hat das Eisenbahn-Bundesamt die Feststellung, dass für das Vorhaben die UVP-Pflicht besteht oder nicht besteht (Feststellung der UVP-Pflicht) nach den §§ 6 bis 14a UVPG zu treffen.

Die Feststellung der UVP-Pflicht erfolgt vorliegend von Amts wegen nach Beginn des Verfahrens das der Zulassungsentscheidung dient gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 UVPG.

Für das Vorhaben ist zur Feststellung der UVP-Pflicht eine allgemeine Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 1 und 5 UVPG i. V. m. § 14a Abs. 3 Nr. 1 UVPG durchzuführen.

Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge nach Maßgabe der geltenden Gesetze bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen sind. Vorliegende Ergebnisse vorgelagerter Umweltprüfungen oder anderer rechtlich vorgeschriebener Untersuchungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens sind in die Prüfung einzubeziehen.

1 Merkmale des Vorhabens

Die Merkmale des Vorhabens werden insbesondere hinsichtlich der Kriterien der Nr. 1 Anlage 3 UVPG beurteilt.

Im Rahmen der Elektrifizierung „Filzenexpress“ Strecke 5710 Grafing - Wasserburg, Bahn-km 5,712 - 24,298 sind folgende Teilleistungen erforderlich:

Eisenbahnüberführungen

EÜ B 304 – km 7,264

Anordnung von OLA-Masten an der EÜ mittels punktueller Verankerung der stählernen Mastkonsolen an den Widerlagern und am Pfeiler.

EÜ Scheimwiesengraben – km 22,552

Herstellung eines Ersatzneubaus in zwei Bauabschnitten im Schutze von Spundwand-verbauten unter Sperrung der überführten Verkehrswege.

Der Bauablauf beinhaltet prinzipiell den Rückbau des Oberbaus (Schiene/Straße), die Einrichtung der bauzeitlichen Wasserhaltung, den Einbau der Verbauten, den Einbau von Kabelhilfsbrücken (Kabel und Leitungen bahntechnische Ausrüstungsgewerke, Kabel und Leitungen Dritter), den Rückbau der bestehenden EÜ, den Einbau des Bodenaustausches, den Einhub der Stahlbetonfertigteile mittels Mobilkran, das kraftschlüssige Verbinden der Stahlbetonfertigteile, den Einbau der Absturzsicherungen, den Einbau der Bauwerksabdichtung und Grundrohre, den Einbau der Hinterfüllung, den Einbau der Sohl- und Böschungsbefestigung, den Rückbau der bauzeitlichen Wasserhaltung, den Rückbau der Kabelhilfsbrücken und die Wiederherstellung des Oberbaus (Schiene/Straße).

Durchlässe

Ziegelgraben

Herstellung einer Überfahrt des Ziegelgrabens als Neubau mittels Stahlbetonrohren DN 1800.

Die Grabenüberfahrt wird mit einer Breite von 5,50 m, einer Länge 20,0 m und einer befestigten Fläche geplant. Der Anschlussbereich zur Bundesstraße B 304 wird in Abhängigkeit der Baugerätedisposition örtlich angepasst und ggf. großflächig ausgebildet. Am Ein- und Auslaufbereich sind Rohrgeländer als Absturzsicherung geplant. Die Ab-/Weiterleitung des Baches „Ziegelgraben“ und die Trockenlegung der Baugrube wird mittels Fangedamm (Erdschüttung) im Einlaufbereich und eine temporäre Bachumleitung über ein Schlauch- und Pumpsystem sichergestellt. Die Sohlbefestigung erfolgt mit geschütteten Wasserbausteinen LMB 10/60.

Bahnübergänge

Zur Erhöhung der Sicherheit sowie zur Vermeidung von Geschwindigkeitseinbrüchen für Sichtflächen von BÜ werden drei bisher nicht technisch gesicherte BÜ aufgelassen.

Rückbau BÜ 7,5 Feldweg

- Rückbau BÜ-Befestigung.
- Rückbau des Asphalts an den Gleisaußenseiten und BÜ-Belag.
- Herstellen Regelprofil, Ergänzung Kabeltrog bis zur Gleisquerung km 7,565.
- Rückbau Andreaskreuze und Pfeif tafeln.
- Herstellung einer neuen Zufahrt beginnend ab der B304 zum Freileitungsmast bei km 7,35 bzw. zu den LBP-Ausgleichsflächen.

Rückbau des BÜ 8,4 und Neubau Ersatzweg

- Rückbau BÜ-Befestigung, Asphalt an den Gleisaußenseiten und BÜ-Belag; Herstellen Regelprofil, Ergänzung Kabeltrog IdB.
- Rückbau Weg IdB etwa 65 m (Aufnehmen ungebundene Wegebefestigung, Tiefenlockern, Ansaat Grünland nach Maßgabe LBP).
- Rückbau Weg rdB etwa 10 m (Aufnehmen ungebundene Wegebefestigung, Tiefenlockern, ggf. Ansaat Grünland nach Maßgabe LBP; Öffnen des verrohrten Bahngrabens etwa 12 m).
- Rückbau zwei Andreaskreuze und zwei Pfeif tafeln (jeweils mit Pfosten).

Rückbau des BÜ 9,1 und Neubau Ersatzweg

- Rückbau BÜ-Befestigung, Asphalt an den Gleisaußenseiten und BÜ-Belag; Herstellen Regelprofil, Ergänzung Kabeltrog IdB (damit entsteht hier eine durchgehende Kabelkanaltrasse IdB).
- Rückbau Weg IdB etwa 12 m (Aufnehmen ungebundene Wegebefestigung, Tiefenlockern, Ansaat Grünland nach Maßgabe LBP).
- Rückbau Weg rdB etwa 3 m bis Anschluss an Wegeeck (Aufnehmen ungebundene Wegebefestigung, Tiefenlockern, Ansaat Grünland nach Maßgabe LBP).
- Neubau einer Schutzplanke rdB mit einer Länge von 4,0 m.
- Rückbau vier Vz, eine BÜ-Kennzeichentafel, drei Pfeif tafeln und zwei Lf-Tafeln (jeweils mit Pfosten).

Straßen und Wege

Um die straßengebundene Zufahrtsmöglichkeit von der Bundesstraße B 304 zum künftigen Baufeld der Freileitungsarbeiten zu gewährleisten, wird eine Überfahrt des Ziegelgrabens (km 7,264) notwendig. Diese wird mit einer Breite von 5,50 m, einer Länge 20,0 m und einer befestigten Fläche ausgeführt.

Bahnsteige / Personenverkehrsanlagen

Im Hp Edling wird der Bahnsteig von 132 m auf 140 m verlängert.

Leit- und Sicherungstechnik

Durch die Elektrifizierung der Strecke finden Anpassungen der LST (z. B. Signalversetzung, Nachrüstung von Signalen, Nachrüstung Befahrbarkeitssperren OL-Schaltgruppen) statt.

Bahnübergangssicherungsanlagen

Im III. Quadranten des BÜ 8,9 ist das Lichtzeichen S4/S5 aufgrund der Anbindung des Ersatzweges zu versetzen. Die vorhandene Schutzplanke wird zurückgebaut. Der Anprallschutz wird neu durch einen Hochbord hergestellt.

Telekommunikation

Zur Sicherung der Bestandskabel (baubedingt) werden bei den Fernmeldekabeln F7143 und F4959 die entsprechenden Mehrlängen aufgelöst.

Anschließend werden die Kabel in ein Schutzrohr eingezogen und am Schienenfuß gesichert abgelegt.

Im Rahmen der Baumaßnahme werden am Kabeltrog Änderungen vorgenommen, wo es aufgrund der OLA-Masten erforderlich ist.

Nach Abschluss der Baumaßnahme werden die Kabel wieder in die Kabeltröge zurückverlegt und die Mehrlängen wieder gebildet.

Oberleitung/Bahnstrom

Der Bereich der Elektrifizierung beginnt im Bf Ebersberg (Oberbay) und endet im Bf Wasserburg (Inn) Bf. Hierzu werden OL-Maste entlang der Strecke aufgestellt. Diese tragen die OL-Kettenwerke mittels Rohrschwenkauslegern.

Für die Anpassung im Bestand sowie für den Neubau der OLA werden Oberleitungen der DB Regel-Bauart Re 100 vorgesehen.

Als Regelgründungsart werden vorzugsweise Rammpfahlfundamente geplant, sofern dies die örtlichen Bedingungen und der Baugrund gestatten. Sind Rammgründungen nicht möglich, kommen Ortbetonfundamente zum Einsatz.

Im Bf Ebersberg (Oberbay) ist bereits eine OLA Bauart Re 100 vorhanden. Diese wird umgebaut und erweitert.

Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten:

Volumen (Hochbauten): 0 m³

Länge: ca. 23.900 m

Breite: ca. 130 m

Maximale Höhe: ca. 12 m

Maximale Erhöhung: 12 m

Anzahl Masten/ Signale: 364 Stück

Flächenbedarf insgesamt: 106.745 m²

anlagebedingter Flächenbedarf: 64.106 m²

baubedingter Flächenbedarf: 42.072 m²

Rückbau Gebäude, Rückbaufläche: 197 m²

Insgesamt wird eine Fläche von 575 m² dauerhaft entsiegelt. Nach Abzug dieser Fläche kommt es insgesamt zu einer neu versiegelten Fläche von 3.852 m².

Es werden 34.867 m² Pflanzendecke bauzeitlich und 4.541 m² dauerhaft entfernt.

Durch das Vorhaben wird auf mehr als 1 ha standortgerechte und heimische Vegetation (einschließlich der Erweiterung der Rückschnitt- und Stabilisierungszone gemäß der DB Konzernrichtlinie (Ril) 882. „Handbuch Landschaftsplanung und Vegetationskontrolle“) beseitigt.

Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten:

Es sind keine weiteren Vorhaben oder Tätigkeiten bekannt.

Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Die Baumaßnahme hat einen insgesamten Flächenbedarf von 106.745m², wovon 64.106 m² anlagebedingt und baubedingt 42.072 m² beansprucht werden. Die von der weiteren Verwendung unabhängige Rückbaufläche beträgt 197 m².

Das Aushubvolumen beträgt ca. 2.250 m³.

Insgesamt wird 1.550 m³ Boden bewegt und eine Fläche von 4.419 m² versiegelt. Nach Abzug der Entsiegelung bleibt ein Wert von 3.852 m² versiegelter Fläche.

Durch das Vorhaben wird auf mehr als 1 ha standortgerechte und heimische Vegetation (einschließlich der Erweiterung der Rückschnitt- und Stabilisierungszone gemäß der DB Konzernrichtlinie (Ril) 882. „Handbuch Landschaftsplanung und Vegetationskontrolle“) beseitigt.

Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes:

Es fallen keine Abfälle im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes an.

Umweltverschmutzung und Belästigungen:

Es entstehen bauzeitlich stoffliche Emissionen wie Abgase und Staub durch die Verwendung von Baumaschinen.

Es entstehen bauzeitlich nicht-stoffliche Emissionen wie Baulärm und Erschütterungen durch die für die zur Durchführung der Baumaßnahme notwendigen Arbeiten und Baumaschinen.

Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien:

Es werden Treib- und Schmierstoffe wie Benzin und Diesel und für den Betrieb von Baumaschinen eingesetzt.

2 Standort des Vorhabens

Die mögliche Beeinträchtigung der ökologischen Empfindlichkeit eines Gebietes wird insbesondere hinsichtlich der Nutzungs-, Qualitäts- und Schutzkriterien nach Nr. 2 Anlage 3 UVPG unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich beurteilt.

bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien):

Im Einwirkungsbereich des Vorhabens sind Wohngebiete, landwirtschaftliche Flächen, eine forstwirtschaftliche Nutzung sowie sonstige Siedlungsgebiete, Erholungsgebiete und ein Vorranggebiet gemäß Regionalplan (Überschwemmungsgebiet in der Region 18 – bei Edling) vorhanden.

Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds:

Es sind Lebensräume von Arten des Anhangs IV RL 92/43 EWG, Lebensräume von europäischen Vogelarten sowie Lebensräume von sonstigen besonders oder streng geschützten Arten betroffen.

Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung der in Nr. 2 Anlage 3 UVPG abgefragten Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes:

Der Eingriffsbereich liegt außerhalb von FFH- oder Vogelschutzgebieten. Das nächstgelegene FFH-Gebiet „Moore um Wasserburg (Inn)“ befindet sich rund 800 m nördlich des Vorhabens. Offene und unbebaute Flächen liegen im Untersuchungsraum in Form von Ackerflächen, Wiesen- und Waldbeständen sowie gleisbegleitenden Hecken- und Gehölzbeständen sowie Ruderalflächen vor.

Schutzgebiete nach den §§23 – 29 BNatSchG bzw. § 32 BNatSchG kommen im Wirkungsbereich des Vorhabens nicht vor.

Im Wirkungsbereich des Vorhabens liegen folgende Biotope mit Schutzstatus gemäß § 30 BNatSchG:

- Gewässerbegleitgehölze und Feldgehölze südöstlich von Ebersberg.
- Bahndamm südöstlich Ebersberg.
- Moorwälder südöstlich Ebersberg.
- Ufergehölz der Ebrach bei der Bärmühle.
- Verlandungsried südlich Linden.
- Bahnböschungen zw. Reitmehring und Seewies

Darüber hinaus wurden im Zuge der Kartierung der Biotop- und Realnutzungstypen im Juni 2020 Schilf-Landröhrichte (R111-GR00BK) erfasst.

In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.

Die geplante Elektrifizierung der Strecke 5710 befindet sich innerhalb bekannter Bodendenkmäler und Verdachtsflächen. Die potenziell vom Vorhaben betroffenen Bodendenkmäler werden als Wert- und Funktionselement besonderer Bedeutung eingestuft.

Nach Auswertung des BayernAtlas können folgende bekannte Bodendenkmäler durch das Vorhaben beeinträchtigt werden:

- Bodendenkmal westlich von Brandstätt zwischen km 18,800 und 18,950, teilweise verebnete Grabhügel mit Bestattungen der Hallstattzeit
- Bodendenkmal angrenzend an den Bahnhofsbereich in Steinhöring, Burgstall des hohen und späten Mittelalters („Steinhöring“)
- Bodendenkmal nördlich der Bahnstrecke bei km 21,900, Körpergräber der frühen Bronzezeit

3 Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Die möglichen erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter werden anhand der Kriterien unter 1. und 2. beurteilt. Dabei wird insbesondere den Gesichtspunkten der Nr. 3 Anlage 3 UVPG Rechnung getragen. Besonders berücksichtigt wird gemäß § 7 Abs. 5 Satz 1 UVPG, ob erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch Merkmale des Vorhabens, des Standorts oder durch Vorkehrungen der Vorhabenträgerin offensichtlich ausgeschlossen werden.

Wesentliche Gründe für das Bestehen der UVP-Pflicht gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 UVPG sind folgende zu erwartende, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen:

Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, inkl. der in § 7 Absatz 2 Nummer 10 und 12 des Bundesnaturschutzgesetzes aufgeführten Arten sowie

der in § 7 Absatz 1 Nummer 4, 6 und 7 des Bundesnaturschutzgesetzes aufgeführten Lebensräume

Durch das Vorhaben wird auf mehr als 1 ha standortgerechte und heimische Vegetation (einschließlich der Erweiterung der Rückschnitt- und Stabilisierungszone gemäß der DB Konzernrichtlinie (Ril) 882. „Handbuch Landschaftsplanung und Vegetationskontrolle“) beseitigt. Die Auswirkungen auf die Umwelt lassen sich durch Maßnahmen nicht vollständig vermeiden.

Es wurden alle Rückschnittmaßnahmen und sonstigen Maßnahmen der Vegetationsbeseitigung, die in Folge des Vorhabens erstmals in bisher nicht von solchen Maßnahmen betroffenen Bereichen durchgeführt werden müssen, einbezogen.

Eine Vegetationsbeseitigung auf über 1 ha Fläche außerhalb der bestehenden Anlagen spricht zunächst einmal für ein Vorhaben in einer Größenordnung, die typischerweise eine UVP-Pflicht indiziert.

Durch die Änderungen im UVPG, die im Artikel 12 „Änderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung“ des Infrastruktur-Zukunftsgesetzes (InfraStZuG) festgesetzt wurden, hat sich auch der Katalog im § 14a Abs. 1 UVPG geändert.

In § 14a UVPG (seit 29.07.2026) „Besondere Änderungen zur Modernisierung und Digitalisierung von Schienenwegen“ wurde unter anderem folgendes festgelegt:

(1) Keiner Umweltprüfung bedürfen folgende Änderungen von Vorhaben nach den Nummern 14.7, 14.8, 14.11 oder 19.13 der Anlage 1:

2. die Ausstattung einer bestehenden Bahnstrecke mit einer Oberleitung oder Stromschiene auf einer Länge bis 180 Kilometer einschließlich dafür notwendiger Anlagen für den elektrischen Zugbetrieb, und einschließlich räumlich begrenzter baulicher Anpassungen, insbesondere von Tunneln mit geringer Länge oder von Kreuzungsbauwerken,

Da bei Elektrifizierungen die Vegetationsverluste typischerweise durch die Rückschnittszonen entstehen, ist regelmäßig davon auszugehen, dass die Verluste bei bis zu 180 km ein Vielfaches von 1 ha betragen. Da der Gesetzgeber diese Auswirkungen dennoch als nicht UVP-relevant einstuft, kann ein Vegetationsverlust von > 1 ha bei einem Vorhaben von < 20 km nicht als „erheblich“ im Sinne des §§ 3, 5, 7 UVPG a.F. bewertet werden.

Die bisherige Verwaltungspraxis, wonach ein Vegetationsverlust von > 1 ha regelmäßig eine UVP-Pflicht begründet, erscheint vor dem Hintergrund der gesetzgeberischen Neubewertung nicht mehr tragfähig.

Unter Berücksichtigung der neuen Rahmenbedingungen wird daher eine Ermessensentscheidung getroffen, welche die neuen Überlegungen und Bewertungen des Gesetzgebers mit heranzieht.

Auf die Durchführung einer UVP kann verzichtet werden, da der Vegetationsverlust über einem ha als nicht erhebliche Umweltbeeinträchtigung zu bewerten ist. Es liegen auch keine anderen erheblichen Umweltbeeinträchtigungen vor. Damit ist das Vorhaben nicht UVP-pflichtig.

4 Ergebnis

Aus den Antragsunterlagen der Vorhabenträgerin

- Erläuterungsbericht zum Vorhaben
- Bauwerkspläne
- Baustelleneinrichtungs- und -erschließungspläne
- Schalltechnische Untersuchung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- artenschutzrechtlichen Prüfung
- EBA-Umwelterklärung für die Feststellung der UVP-Pflicht

und der oben dargestellten Begründung der Ermessensentscheidung ergibt sich nach überschlägiger Prüfung, dass das Vorhaben keine erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge nach Maßgabe der geltenden Gesetze bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Sie wird gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes. Sie wird zudem im zentralen Internetportal des Bundes (www.uvp-portal.de) bekannt gegeben gemäß § 2 Abs. 3 Bundes-UV-Portal-VwV.

Die dieser Feststellung zu Grunde liegenden Unterlagen können von Dritten beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag